



## Verschmelzung Biogasanlage Völklingen GmbH (BIV) auf die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH (Holding)

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Verschmelzung der Biogasanlage Völklingen GmbH auf die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Die Vorberatung im Hauptausschuss fand im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2018, Vorlage Nr. 2018/621, statt.

Die Stadtwerke legen folgenden Sachverhalt zur Zustimmung vor:

Die BIV sollte auf dem ehem. Kokereigelände in Völklingen-Fürstenhausen eine Biogasanlage errichten. Die Errichtung ist endgültig gescheitert. Die BIV ist eine inaktive Gesellschaft mit keinem eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH sieht aktuell kein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell, das die BIV übernehmen könnte.

Aus diesem Grunde bietet es sich als schnellster Weg an, die BIV auf die Holding zu verschmelzen.

### **Anlage/n**

Keine